

Michaela Hauer, Pia Lichtblau, Michael Sertl
mit Zeichnungen von Susanne Köck-Kossarz

Selbstbefreiung oder Inklusion?

**Zur Aktualität emanzipatorischer
(Volks)Bildungskonzepte**

schulheft 134/2009

StudienVerlag

Franz Ofner

Selbstbefreiung oder Inklusion

Im vorliegenden Beitrag setze ich mich kritisch mit dem Konzept von Inklusion und Exklusion auseinander, das in den letzten Jahren im sozialwissenschaftlichen Diskurs zunehmend an Verbreitung gewonnen hat. Die Konjunktur, die dieses Konzept erlebt, dürfte wohl auf die Rezeption der soziologischen Systemtheorie Niklas Luhmanns zurückzuführen sein, zu deren begrifflichem Repertoire die Termini „Inklusion“ und „Exklusion“ gehören (vgl. insbesondere Luhmann 2005, S. 80ff). Es ist aber keineswegs so, dass sich alle, die diese Begrifflichkeit verwenden, explizit auf Luhmann beziehen würden, sondern „Inklusion“ und „Exklusion“ werden eher im Sinne von Teilnahme an und Ausschluss von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen verwendet, ohne dass die Theorie sozialer Systeme die Grundlage bildet.

Bei der Darstellung der verschiedenen Ansätze, die dieses Konzept anwenden, stütze ich mich auf einige Artikel, die zu diesem Thema vor allem aus der Perspektive der sozialpolitischen Forschung erschienen sind. Einerseits möchte ich herausarbeiten, worauf bei der Verwendung des Inklusion-Exklusion-Konzepts die Aufmerksamkeit gerichtet wird und welche (neuen) Aspekte von Gesellschaft auf diese Weise wahrgenommen werden. Andererseits möchte ich diese Herangehensweise an gesellschaftliche Phänomene einer kritischen Bewertung unterziehen und aufzeigen, welche problematischen Seiten sie enthält. Konkret erörtere ich einige Aspekte des Themas Bildung auf der Grundlage der Luhmannschen Systemtheorie und zeige theoretische Probleme auf, die man sich mit ihr einhandelt. Schließlich kritisiere ich am Inklusion-Exklusion-Konzept insgesamt, dass ihm eine handlungstheoretische und gesellschaftsverändernde Perspektive fehlt. Als Gegenbeispiel dazu, also als Beispiel für ei-

nen handlungstheoretischen Ansatz ist die Befreiungspädagogik Paulo Freires zu nennen, auf die ich am Schluss kurz eingehe.

Charakteristikum und Vorzüge des Inklusion-Exklusion-Konzepts

Mit den Begriffen „Inklusion“ und „Exklusion“ wird die Aufmerksamkeit auf soziale und gesellschaftliche Prozesse sowie darauf gerichtet, ob Personen an diesen Prozessen teilnehmen oder von ihnen ausgeschlossen sind. Damit unterscheidet sich dieser Ansatz von der traditionellen Herangehensweise in der sozialpolitischen Forschung, wo der Zustand, die Ausstattung oder der Status von Personen und der Zusammenhang dieser Merkmale (z.B. Armut, Bildungsstand, soziale Schicht) im Mittelpunkt des Interesses stehen – sozusagen die Ergebnisse gesellschaftlicher Prozesse (vgl. Kronauer 2007b, S. 7).

In der Fokussierung auf Prozesse sehen viele Autoren die Stärke dieses Konzepts. Martin Kronauer (2007a und 2007b) betont, dass „Inklusion“ und „Exklusion“ den Kern der sozialen Frage treffen, nämlich die Teilhabe von Personen an der Vielfalt gesellschaftlicher Prozesse. Etwas abstrakt könnte man sagen, dass es dabei um das Problem von Vergesellschaftung geht, das die Kernfrage der Soziologie ausmacht. Aufgrund einer Reihe von Veränderungen hat die Frage der Vergesellschaftung neuerlich an Brisanz gewonnen: zunehmende gesellschaftliche Differenzierung und Komplexität, verstärkte Konkurrenz und Entsolidarisierung, Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Schwächung von Verwandtschaftsbeziehungen, Virtualisierung der Kommunikation u.v.a.m.

Kronauer betont, dass Exklusion von gesellschaftlichen Prozessen die Grundlage für das Entstehen sozialer Ungleichheit ist und dass dieser Begriff eine differenzierte Erfassung von Formen sozialer Ungleichheit ermöglicht; als solche Formen führt er Verwundbarkeit, Prekarität und Verunsicherung an (2007a, S. 4). Es ließe sich hier eine lange Liste weiterer Ungleichheitsformen anschließen, etwa aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und natürlich auch Ungleichheit in der Teilhabe an Bildung und Kultur. Inklusion und Exklusion stehen, so Kronauer,

in einem essenziellen Bezug zur Demokratie, zur Erwerbsarbeit und zum Sozialsystem (2007b, S. 4). Auch hier müsste die Teilhabe an Bildungsprozessen als eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an demokratischen Prozessen einerseits und am Erwerbssystem andererseits hinzugefügt werden.

Thomas Wagner sieht in der Multidimensionalität den entscheidenden Vorzug des Inklusion-Exklusion-Konzepts. Er geht in seinen Überlegungen von den gesellschaftlichen Ressourcen aus (ökonomische und politische Ressourcen, räumliche Infrastruktur, Zugang zu Informationen, medizinische Versorgung, Wohnraum, soziale Sicherheit – auch hier wäre wieder Bildung zu ergänzen) und fragt nach der Einbindung von Personen in die gesellschaftlichen Felder und Bereiche, in denen diese Ressourcen relevant sind (2007, S. 2). Auf diese Weise lassen sich dann die Zusammenhänge zwischen der Einbindung in die verschiedenen Bereiche, die Kumulation von Ausschlüssen und die Verschärfung der Situation der Betroffenen untersuchen. Der Vorzug des Konzepts, so könnte man sagen, besteht darin, dass die Produktion, der Entstehungsprozess sozialer Ungleichheit analysiert werden kann.

Theoretische Ansätze

Wie bereits einleitend erwähnt, ist das Inklusion-Exklusion-Konzept nicht Bestandteil eines einzigen sozialtheoretischen Ansatzes, sondern es wird in mehreren Ansätzen verwendet; Thomas Wagner skizziert drei von ihnen (vgl. zum folgenden 2007, S. 4 – 8). Der von Wagner selbst vertretene „Ressourcenansatz“ wurde bereits vorhin angesprochen. Dieser Ansatz geht auf Heinz Steinert zurück (vgl. 2000b) und thematisiert die Berechtigung für Personen, an der Aneignung gesellschaftlich produzierter Ressourcen teilzunehmen, sowie den, graduell abgestuften, Ausschluss von dieser Teilhabe. Steinert versteht Inklusion und Exklusion als politische Kategorien, die mit der jeweiligen Regulation und Verfasstheit von Gesellschaften und der Ausprägung ihrer Institutionen zu tun hat.

Eine weiterer Ansatz, der die Frage von Inklusion und Exklusion behandelt, ist der sogenannte Underclass-Ansatz, der von

Gunnar Myrdal (vgl. 1963) als ökonomischer Begriff eingeführt worden ist, um die „Opfer“ des De-Industrialisierungsprozesses zu erfassen, die arbeitslos geworden sind und vom gesellschaftlichen Leben abgekoppelt werden, sodass eine unterprivilegierte soziale Klasse entsteht. Dieser Ansatz wurde in den 1980er Jahren von amerikanischen Soziologen aufgegriffen und mit einer verhaltenstheoretischen Erklärung versehen (vgl. Wagner 2007, S. 5 und 8). Der gesellschaftliche Ausschluss wird demnach darauf zurückgeführt, dass die Werte und Normen der underclass von denen der Mehrheitsbevölkerung abwichen und moralisch defizitär seien, wodurch sie sich quasi selber ausschließe und von der Mehrheitsbevölkerung ausgeschlossen werde. Aus diesem Grund komme es zu Ghettobildungen und isolierten Wohnvierteln. Vielfach wird auch argumentiert, dass sozialstaatliche Leistungen für diese Schicht deren asoziales Verhalten fördere, weil auf diese Weise kein Druck entstehe, sich zu ändern (vgl. Murray 1984).

Als dritten Ansatz erwähnt Wagner die Systemtheorie Niklas Luhmanns. Nach dieser Auffassung bestehen funktionale Systeme aus spezifischen Kommunikationszusammenhängen, d.h. Kommunikationen, die einem bestimmten (binären) Code folgen, und das jeweilige System ausmachen, wie etwa Politik, Ökonomie, Recht, Bildung, Medizin u.a. Personen sind nicht Elemente von Systemen, sondern gehören zu deren Umwelt – oder auch nicht, d.h. sie sind entweder einbezogen in die entsprechenden Kommunikationen oder nicht: sie sind inkludiert oder exkludiert (vgl. Wagner 2007, S. 4).

Zwei Aspekte sind beim systemtheoretischen Ansatz von Bedeutung (vgl. Stichweh 2006, S. 87). Zum einen ist er durch eine strikte Trennung von System und Personen gekennzeichnet, also von Kommunikationen und den an ihnen Beteiligten. Zum anderen geht es bei Systemen nicht darum, ob jemand bestimmte Leistungen erhält, etwa materielle Ressourcen oder Dienstleistungen (ökonomisches System) oder Recht (Rechtssystem) oder Gesundheit (medizinisches System) etc., sondern es geht um die Kommunikationsprozesse, in denen Fragen der Produktion und Verteilung von Leistungen erörtert und entschieden werden. Die Distribution von Leistungen ist eine Folge der Kommunikations-

und Entscheidungsprozesse der Systeme.

Bewertung der Ansätze

Der Underclass-Ansatz sieht die Ursache des Ausschlusses in den Ausgeschlossenen selbst. Der Ausschluss hat demnach nichts mit der Gesellschaft zu tun, seine Ursache liegt nicht in der Gesellschaft, sondern seine Entstehung ist völlig getrennt von ihr. Der Ansatz fragt nicht, inwieweit das Verhalten und die entsprechenden Werthaltungen der Underclass-Angehörigen mit der Gesellschaft zusammenhängen, in der sie ghettoisiert sind. Es ist, als würden die Vertreter dieses Ansatzes ihren Blick auf die Ghettos und Wohnviertel der underclass fixieren und sie als total von der Gesellschaft isolierte soziale Einheiten betrachten. Es liegt dann auf der Hand, dass lediglich die Prozesse innerhalb dieser Einheiten wahrgenommen werden: die spezifischen Verhaltensweisen und ihre Reproduktion durch die Sozialisation in der underclass. Als Handlungskonsequenz ließe sich auf der Grundlage dieser Auffassung lediglich ein radikales Umerziehungsprogramm, am besten mit religiöser Unterstützung, ableiten. Der Gedanke, dass unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen – etwa ökonomische Umstrukturierungen und Arbeitslosigkeit, Ausschluss aus Bildungsprozessen – die underclass immer von neuem erzeugt wird, kann innerhalb dieses Ansatzes nicht aufkommen.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Luhmannschen Systemtheorie und ihren Problemen ist hier nicht möglich, da zunächst eine detaillierte Darstellung der Theorie selbst erforderlich wäre. Ich möchte drei Punkte herausgreifen:

- die Unklarheit, wann in der Systemtheorie Inklusion und Exklusion vorliegen,
- die Unvermeidbarkeit von Exklusion und
- die Komplexität von Systemkonstruktionen, die sich ergeben, wenn man einen bestimmten gesellschaftlichen Bereich analysieren möchte.

Nach der Systemtheorie bedeutet Inklusion bzw. Exklusion, an Kommunikationsprozessen beteiligt bzw. von ihnen ausgeschlossen zu sein. Liest man jedoch die Ausführungen Luhmanns zum

Thema Exklusion, so ist nicht von Kommunikation die Rede, sondern von Armut, Rechtlosigkeit, keine Arbeit haben, keine Gesundheitsversorgung haben usw., also von Leistungen ausgeschlossen sein (vgl. Luhmann 2005, 275 – 278). Und umgekehrt sagt er über Inklusion: „Jeder soll sich nach Möglichkeit an der Wirtschaft beteiligen, jeder soll über Geld verfügen, je mehr Geld vorhanden ist, umso mehr kann gekauft werden, umso besser ist es für die Wirtschaft.“ Inklusion heißt hier also „arbeiten“, „Geld haben“ etc. und nicht Kommunikation. Was zählt nun als Inklusion? Und weiter: Wann nimmt ein Beschäftigter am ökonomischen System teil? Das ökonomische System ist laut Luhmann über den Code „Zahlung – Nichtzahlung“ definiert. Ein Beschäftigter, der nicht in Lohnverhandlungen einbezogen ist, aber in einem Unternehmen arbeitet, ist er in das Wirtschaftssystem inkludiert und ist er Mitglied des Betriebs, in dem er arbeitet? Ähnliche Fragen stellen sich natürlich auch für die Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zum Bildungssystem.

Ein weiterer Punkt ist die Behauptung, Exklusionen seien in funktional differenzierten Gesellschaften unvermeidbar. Luhmann begründet dies damit, dass es aufgrund der funktionalen Differenzierung keine Instanz gebe, die über den Systemen stehe und eine Inklusion aller Personen in eines der Systeme veranlassen könne. Diese Behauptung scheint mir in dieser Radikalität nicht gerechtfertigt zu sein, sondern auf einige der Systeme zuzutreffen (z.B. das Wirtschaftssystem) und auf andere nicht. So müsste es in staatlich organisierten Systemen prinzipiell sehr wohl möglich sein, alle Gesellschaftsmitglieder einzubeziehen, wie das etwa im Rechtssystem (Rechtsfähigkeit) und im politischen System (Wahlberechtigung, freie Meinungsäußerung) der Fall ist. Warum sollte dies nicht auch im Bildungssystem möglich sein; tatsächlich gibt es ja eine solche Einbeziehung aller für einen Grundstock an Bildung in den entwickelten Ländern, wenn auch in einem unterschiedlichen Ausmaß (bei uns für vier Jahre, in Finnland und Schweden für neun Jahre, in Norwegen für zehn Jahre etc.).

Ein dritter Grund für meine Skepsis gegenüber der Systemtheorie liegt in der großen Zahl und Komplexität von Systemen, die konstruiert werden müssen, um die Prozesse in einem Be-

reich zu analysieren. Daraus ergibt sich eine große Unschärfe, ob nun eine Person in ein System einbezogen ist oder nicht. Dieses Problem wird deutlich an Stichwehs systemtheoretischen Darstellung der Schule und des Erziehungssystems (vgl. 2006, 116 – 117). Da gibt es die einzelnen Schulklassen als Interaktionssysteme, dann die Schule als Organisationssystem, ferner das Erziehungssystem einer Gesellschaft und schließlich das globale Funktionssystem des Bildungswesens (insofern Leistungsvergleiche, Anregungen hinsichtlich Didaktik und Schulorganisation etc. stattfinden). Dies ist aber bloß eine sehr grobe Strukturierung; denn es müssten die Systeme der einzelnen Schultypen berücksichtigt werden, die Beziehungen zwischen Schulen und Schultypen oder auch die Interaktionssysteme der Beziehungen zwischen Schüler/inne/n ein und derselben Klasse und auch zwischen den Klassen, auch das Interaktionssystem der Lehrer einer Schule – und vielleicht noch weitere Systeme. Es müssten, gemäß der Theorie, die Codes der einzelnen Systeme definiert werden und ihre gegenseitigen Einflüsse, da sie wechselseitig füreinander Umgebungen sind. Wann wäre dann ein/e Schüler/in in das Bildungssystem inkludiert? Wenn es mindestens in eines der Systeme inkludiert ist, z.B. eine Klasse? Mitglied einer Schule wäre er/sie nicht, weil nicht einbezogen in die Kommunikation ihrer organisatorischen Gestaltung?

Die Annahme der Vielfalt und Komplexität von Systemen gibt die Auffassung der Systemtheorie wieder, dass moderne Gesellschaften in selbständige Teilbereiche zerfallen, die bloß lose aneinander gekoppelt sind und nicht einander durchdringen. Einflüsse von außen sind nur möglich, wenn sich die externen Ansprüche (z.B. umweltfreundliche Produktion) in den Code jenes Systems verwandeln (z.B. Preise), das sie beeinflussen wollen.

Klarer scheint mir der ressourcenorientierte Ansatz zu sein, der nicht codespezifische Kommunikationen in das Zentrum stellt, sondern die Frage des Einbezogenseins von Personen in die Produktion und Verteilung von materiellen Ressourcen. Inklusion und Exklusion führt Steinert, wie bereits erwähnt, auf die politische Regulationsweise von Gesellschaften zurück. Eine Grenzverschiebung zwischen Inklusion und Exklusion ist daher eine Frage der politischen Verfasstheit einer Gesellschaft. Gesellschaft

wir demgemäß als ein, zumindest was ihre Grundstruktur betrifft, politisch bestimmtes Gebilde angesehen. Die Analyse von Exklusionsprozessen erhält damit ein Prinzip, das sie orientiert und strukturiert und auf das sie ihre Analyseergebnisse bezieht.

Wagner zitiert eine kritische Auseinandersetzung von Holger Ziegler mit dem Steinertschen Ansatz (vgl. Wagner 2009, S. 12; Ziegler 2003). Die Kritik richtet sich gegen die Beschränkung auf materielle Ressourcen. Steinert ist der Auffassung, die Teilnahme der Ausgeschlossenen könnte dadurch erfolgen, dass ihnen materielle Mittel zur Verfügung gestellt werden; denn die Ausgeschlossenen seien handlungsfähige Subjekte, die kreativ und reflexiv agieren können. Steinert wendet sich damit gegen Sozialarbeit als „Herrschaftsarbeit“, d.h. als moralische Disziplinierung. Ziegler kritisiert, dass bei dieser Herangehensweise die symbolischen Herrschaftsformen (die Auffassungen und Äußerungen der Mitmenschen und der Medien) sowie die subjektive Konstitution der Ausgeschlossenen (ihr Selbstbild, die Verinnerlichung des Ausgeschlossenseins und der sozialen Irrelevanz, die Selbstbeschuldigung als Versager) übersehen würden, die die Einbeziehungen in soziale Prozesse erschweren oder verhindern, auch wenn die Ausgeschlossenen über materielle Mittel, etwa in Form eines Grundeinkommens verfügten. Unter solchen Umständen käme es bloß zu einer Alimentation, aber nicht zu einer Inklusion.

Das Fehlen einer Handlungstheorie

Das Inklusion-Exklusion-Konzept ist durch einen Beobachterstandpunkt gekennzeichnet, d.h. durch den Standpunkt eines Wissenschaftlers, der mit Hilfe seiner Kategorien gesellschaftliche Prozesse beobachtet und beschreibt. Insbesondere die Systemtheorie ist durch eine distanzierte Haltung gegenüber gesellschaftlichen Prozessen charakterisiert. Es ist selbstverständlich auch ihr eine kritische Haltung anzumerken, insofern sie Exklusion als etwas Problematisches aufzeigt, aber sie beschäftigt sich nicht mit den Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderungen – sie ist politisch enthaltsam. Sie verfügt über kein Instrumentarium für Veränderungsprozesse, da sie keine Handlungstheorie

beinhaltet. Man könnte es auch so formulieren: Es werden Personen beobachtet, die exkludiert sind oder exkludiert werden, aber es wird nicht untersucht, durch welche Prozesse sich Personen inkludieren können und sie bei der Inkludierung unterstützt werden können. Was die Systemtheorie beobachtet, ist, dass sich als Reaktion auf die Exklusion ein eigenes „Funktionssystem der Hilfe“ (vgl. Wagner 2007) etabliert, das das Problem der Exklusion nicht löst, sondern bloß administriert. Zu diesem „Funktionssystem der Hilfe“ zählen sozialstaatliche Einrichtungen (Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Fürsorge) und kirchliche und andere karitative Einrichtungen der Armenversorgung.

Der Ressourcenansatz von Steinert ist, wie aufgezeigt, ein durch und durch politischer Ansatz in Hinblick auf die Ordnungsstruktur von Gesellschaften und die Institutionen, die die gesellschaftlichen Prozesse regulieren. Eine Veränderung der Grenzlinie zwischen Beteiligung und Ausschluss hängt von politischen Auseinandersetzungen und Machtverschiebungen ab (vgl. Wagner 2007, S.12). Was allerdings die Möglichkeiten der handelnden Subjekte betrifft, ist dieser Ansatz relativ schwach. Er schlägt zwar ein Verhalten gegenüber den Ausgeschlossenen und Benachteiligten vor, nämlich die Bereitstellung von Ressourcen für diese Personengruppe, er untersucht aber nicht die Handlungsmöglichkeiten, die die Betroffenen selbst haben, um ihre Situation zu verändern. In dieser Hinsicht vertraut er auf deren Kreativität und Reflexivität.

Innerhalb des underclass-Ansatzes, der einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Exklusion und gesellschaftlichen Verhältnissen leugnet, wird den underclass-Angehörigen jegliches Potential für eine Veränderung abgesprochen. Womit sich dieser Ansatz beschäftigt, ist lediglich das Verhalten ihnen gegenüber. Dabei gibt es zwei Richtungen: die einen treten für eine totale Abstinenz von sozialstaatlichen Leistungen ein, da solche Leistungen keinen Druck auslösen, asoziales Verhalten abzulegen, und plädieren für soziale Kontrolle und Strafe; die anderen treten für eine moralische Erziehung der „Unterklasse“ ein.

Was die politisch motivierten Ansätzen, die in den 1960er und 1970er Jahren entwickelt wurden und für eine Umgestaltung unserer Gesellschaften eintraten, vom Inklusion-Exklusion-Konzept

unterscheidet, ist die handlungstheoretische Perspektive. Einer dieser Ansätze ist der von Paulo Freire, der – und seine Terminologie ist kennzeichnend für den Unterschied – nicht von Exklusion, sondern von Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Ausbeutung spricht und diese Prozesse unter dem Begriff der Enthumanisierung zusammenfasst (vgl. zu den folgenden Ausführungen Freire 1973, S. 31–44). Seinen Ansatz könnte man insofern als einen geschichtsphilosophischen Idealismus bezeichnen, als er die Humanisierung die „vollkommene Menschwerdung“ als die „wahre Berufung“ des Menschen bezeichnet, die in der Geschichte zu verwirklichen gilt. Dieser Idealismus tut jedoch seinem Konzept der Befreiung keinen Abbruch: es ist auch ohne den geschichtsphilosophischen Hintergrund ein praktisch-politisches Konzept der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse.

Freire hat seinen befreiungspädagogischen Ansatz zwar für Südamerika entwickelt, dieser Ansatz ist aber in seinem Kern nicht auf diese Länder beschränkt, sondern auf alle Gesellschaften, freilich in modifizierter Form, was die Umsetzung betrifft, anwendbar. Die Anwendung setzt eine genaue Analyse der Benachteiligungen, Ausgrenzungen und partiellen Einbeziehungen jener Personen und Schichten voraus, die gestärkt werden sollen, um ihre Teilnahme an den gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen oder zu erweitern.

Nach den negativen Erfahrungen mit dem „realen Sozialismus“ scheint mir der Gedanke Freires ganz zentral, dass die Unterdrückten in ihrem Kampf um Befreiung nicht selbst zu Unterdrückern werden dürfen, da in diesem Fall wieder eine inhumane Gesellschaft entstehen würde. Damit haben die Unterdrückten die Aufgabe, nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Unterdrücker zu befreien, da diese durch die Anwendung von Gewalt und Methoden der Benachteiligung anderer inhuman sind. Die Tendenz der Unterdrückten, selbst zu Unterdrückern zu werden, ist eine starke Versuchung, da sie, aufgrund ihrer Erfahrung, Menschsein mit Unterdrückung gleichsetzen. Daraus folgt, dass die Befreiung nicht bloß eine Eingliederung in die bestehende gesellschaftliche Ordnung sein kann, sondern mit einer Gesellschaftsveränderung verbunden ist, mit der Etablierung einer „neuen Ordnung“, in der Unterdrückung und Benachteiligung

gung ausgeschlossen sind.

Erziehung spielt in dem handlungstheoretischen Konzept Freires eine zentrale Rolle, aber nicht im Sinne einer moralischen „Umerziehung“, wie im underclass-Ansatz (s.w.o.), sondern als eine emanzipative Kraft der Selbstbefreiung. Sie versteht sich als Teil der Befreiungspraxis, nicht als die ganze Befreiung selbst. Dabei geht es darum, gemeinsam mit den Unterdrückten ein Bewusstsein über die Unterdrückung zu schaffen, sich mit dem Bewusstsein der Unterdrückten und dem der Unterdrücker auseinanderzusetzen, mit dem Verhalten, den Weltanschauungen und den Ethiken der beiden Gruppen.

Diese Gedanken sind uns heute fremd geworden, und die Systemtheorie mit ihrem Inklusion-Exklusion-Konzept scheint mir ein Ausdruck dieser Fremdheit zu sein. Die Systemtheorie denkt nicht an Gesellschaftsveränderung, wenn sie von Inklusion spricht, sondern bloß an Integration der Ausgeschlossenen und Benachteiligten in bestehende Verhältnisse. Diese Verhältnisse werden als gegeben und unveränderbar vorausgesetzt.

Literatur

- Freire, Paulo: Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Rororo, Reinbek bei Hamburg 1973.
- Kronauer, Martin: Die Bedeutung der Exklusion für die neue soziale Frage. Anmerkungen zu Robert Castel. Jena 2007.
- Kronauer, Martin: Inklusion – Exklusion. Ein Klärungsversuch. Vortrag auf dem 10. Forum Weiterbildung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Bonn, 8. Oktober 2007.
- Luhmann, Niklas: Einführung in die Theorie der Gesellschaft. Carl Auer Verlag, Heidelberg 2005.
- Murray, Charles: Losing Ground: American Social Policy 1950 – 1980. Basic Books, New York 1984.
- Myrdal, Gunnar: Challenge to Affluence. Pantheon Books, New York 1963.
- Steinert, Heinz: „Warum sich gerade jetzt mit »sozialer Ausschließung« befassen?“. In:
- Pilgram, Arno/Steinert Heinz (Hg.): Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Baden-Baden. 2000, 13-20.
- Rudolf Stichweh: Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft – Am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems. Vortrag bei der Tagung der Volks-